



## **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

57. Sitzung (nicht öffentlich)

23. Februar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

18.15 Uhr bis 18.40 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320

Die CDU-Fraktion legt einen Text vor, der als Empfehlung an den federführenden Ausschuss weitergegeben werden soll.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, sich nicht damit zu befassen, und gibt kein Votum an den federführenden Ausschuss ab.



### Aus der Diskussion

#### Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320

**Vorsitzender Heinrich Kruse** teilt mit, der Gesetzentwurf sei am 30. September vergangenen Jahres vom Plenum an die Fachausschüsse überwiesen worden. Der federführende Ausschuss habe in der Zeit vom 12. Januar bis 14. Januar 2000 hierzu eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Auswertung dieser Anhörung sei erfolgt. Dazu verweise er auf die Vorlage 12/3176 und die entsprechenden Ausschussprotokolle.

Nun müsse der Ausschuss abschließend darüber beraten. Der Umweltausschuss habe das bereits am frühen Morgen getan. Bislang lägen keine Änderungsanträge vor. Jetzt gebe es einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** führt aus, in dem Entschließungsantrag werde die Landesregierung aufgefordert, die Auflösung des Landesamtes sowie der Ämter für Agrarordnung und Übertragung der Aufgaben auf die staatliche Regionaldirektion Münster als Flurbereinigungsbehörde mit Außenstellen zurückzunehmen, da die Rechtsgrundlage dazu fehle und die Auflösung fachlich falsch sei. In dem Antrag erfolge eine ausführliche Begründung.

Nun verweise er noch einmal auf die Neutralität und Objektivität, die von der bisherigen Sonderbehörde insbesondere bei Flurbereinigungsverfahren gewahrt worden sei. Die Neutralität müsse auch in Zukunft durch eine Sonderverwaltung gewährleistet bleiben.

Nun müsse man feststellen, dass die entsprechende Rechtsgrundlage fehle, im Rahmen des 2. Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung die Auflösung des Landesamtes für Agrarordnung in Nordrhein-Westfalen vorzunehmen. Dafür bedürfe es einer Änderung des Bundesgesetzes. Diese Änderung liege nicht vor. Es sei auch nicht abzusehen, dass diese bundesgesetzliche Änderung in den nächsten Wochen vorgenommen werde. Von daher bitte er um Zustimmung zu dem Antrag.

**Horst Steinkühler (SPD)** hält fest, die SPD-Fraktion werde der Entschließung so nicht zustimmen. Im Namen der beiden Koalitionsfraktionen beantrage er, heute keine Empfehlung an den federführenden Ausschuss auszusprechen.

Herr Uhlenberg habe die Begründung zum Teil bereits geliefert: Das Bundesrecht müsse geändert werden. Die Beratungen in Berlin hätten begonnen. Es gebe einen Antrag der CDU-Fraktion auf eine Anhörung. Man könne also im Moment nicht absehen, wie die weitere Entwicklung sein werde. Nun sollte man diese abwarten, dann die entsprechenden Anträge der Fraktionen in den federführenden Ausschuss einbringen und dem Plenum zuzuleiten. Mit

einer Entschließung, die die CDU-Fraktion hier vorgelegt habe, könne man nicht ins Gesetzgebungsverfahren eingreifen.

Man müsse ordentliche Anträge zu den drei genannten Punkten formulieren. Wenn die Entwicklung in Berlin sich so abzeichne, würden die Koalitionsfraktionen entsprechend agieren.

**Siegfried Martsch (GRÜNE)** meint, ungeachtet der Notwendigkeit der inhaltlichen Diskussion, die zweifellos erforderlich sei und auch geführt werde, sei es auch auffällig, dass sich Rot und Grün in den zehn Jahren, in denen er im Landtag vertreten sei, immer engagiert für den Erhalt dieser Institution eingesetzt hätten. Aus der CDU habe es immer wieder Vorstöße gegeben, diese Institution aufzulösen. So änderten sich die Positionen.

Nun treffe zu, was sein Vorredner gesagt habe, dass nämlich heute nicht der richtige Zeitpunkt sei, da in Berlin die Beschlüsse zur Durchführung einer Anhörung gefallen seien. Von daher sollte der Landwirtschaftsausschuss den Gesetzentwurf an den federführenden Ausschuss zurückgeben und abwarten, wie es weitergehe.

**Vorsitzender Heinrich Kruse** hält fest, im Ausschuss könne nach der Geschäftsordnung zu dem Gesetzentwurf kein Entschließungsantrag abgegeben werden.

Nach Aussage des **Friedrich Schepsmeier (SPD)** wird in der Entschließung, die die CDU-Fraktion vorgelegt habe, die Landesregierung aufgefordert, etwas zurückzunehmen. Nun sei man aber in einem Verfahren, in dem das Parlament Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf gegebenenfalls beschließen könne. Eben sei auf das Verfahren im federführenden Ausschuss verwiesen worden.

Nun gelte es, darauf zu achten, dass man die Querverbindungen zu anderen Bereichen hinreichend beachte. Da gehe es um die Formulierung.

Aus den Ausführungen von Herrn Steinkühler und Herrn Martsch und seiner Rede im Plenum habe man schließen können, wohin die Überlegungen gingen. Man werde darauf achten müssen, dass eine saubere Formulierung am Gesetzestext erfolge. Zu Artikel 2 müsse eine Aussage getroffen werden. Auch habe das Ganze Folgewirkungen für den eigenen Bereich. Die Zuordnung des LEJ und andere redaktionelle Änderungen seien in Bearbeitung. Wenn im federführenden Ausschuss mit entsprechender Rückendeckung der gesamten Fraktion die Arbeit gemacht werde, sei das sicher hilfreicher, als wenn nun einzelne Entschließungsanträge, die für das gesamte Verfahren unerheblich seien, beschlossen würden.

**Fred Hansen (GRÜNE)** gibt an, der Umweltausschuss habe heute morgen um halb neun getagt. Nun tage der Landwirtschaftsausschuss am Ende des Plenartages.

Die Äußerungen der CDU-Fraktion gingen weit auseinander. Heute morgen habe Herr Lindlar in Bezug auf Sonderordnungsbehörden eine vollkommen andere Meinung kundgetan.

Er habe erklärt, dass man Sonderordnungsbehörden abschaffen müsse, dass das die generelle Linie der CDU-Fraktion sei, weil man erhebliche Schwierigkeiten in der Umsetzung vor Ort sehe, etwa bei der Umsetzung in den entsprechenden Kreisen und Kommunen, aber auch innerhalb der Behörden. Um so mehr verblüffe der Satz, der in dem Entschließungsantrag stehe: Diese Neutralität sei nur bei einer Sonderverwaltung gewährleistet.

Er schließe sich der Auffassung an, der Landwirtschaftsausschuss solle keine Stellungnahme abgeben.

**Vorsitzender Heinrich Kruse** erwidert, Herr Hansen habe die Ausführungen von Herrn Lindlar offensichtlich nicht so verstanden, wie er sie gemeint habe. Er habe nämlich detaillierte Ausführungen speziell zum Landesamt und zu den Ämtern für Agrarordnung gemacht. Das sei anders gesagt worden, als es gerade dargestellt worden sei.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** erklärt, er sei schon erstaunt darüber, wie man versuche, bei diesem Thema die Argumente umzudrehen. Er habe nämlich den Eindruck gewonnen, dass es hinsichtlich der inhaltlichen Fragen, die mit der Auflösung verbunden seien, weitgehende Übereinstimmungen gebe.

Er wiederhole, dass nach wie vor die Rechtsgrundlage fehle. Vor wenigen Wochen, als der Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden sei, sei die Landesregierung sicher davon ausgegangen, dass bis zum Ende der Legislaturperiode des Landtages auf Bundesebene die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werde, dass dieses Gesetz so geändert werde. Nun sei das zumindest zweifelhaft. Man sollte sich an der Realität orientieren.

Was das Thema Sonderbehörden angehe, so vertrete die CDU-Fraktion weiterhin die Auffassung, dass Sonderbehörden in Nordrhein-Westfalen aufgelöst werden sollten. Die CDU sei für ein anderes Modell der Verwaltungsstrukturreform. Was aber den speziellen Teil, die Flurbereinigung, angehe, sei das ohne eine neutrale Sonderverwaltung nicht möglich. Das werde in dem Antrag zum Ausdruck gebracht.

Wenn die Koalitionsfraktionen dem Antrag zustimmen könnten, würde dies das weitere Verfahren ein Stück weiterbringen.

**Horst Steinkühler (SPD)** hält fest, die Koalitionsfraktionen wollten die Weiterentwicklung in Berlin abwarten und dann Anträge über die Fraktionen in den federführenden Ausschuss einbringen. Er bitte die CDU-Fraktion, die Entschließung zurückzuziehen. Das bedeute nicht, dass man in der Sache unterschiedlicher Auffassung sei.

Weil es sich um eine relativ komplizierte Materie handele, weshalb gerade bei der Flurbereinigung die Sonderbehörde in Zukunft notwendig sei, sollte der Antrag auch den Mitgliedern des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform und allen, die sich in den nächsten Tagen damit beschäftigten, an die Hand gegeben werden, erwidert **Eckhard Uhlenberg**

(CDU), damit inhaltlich nachvollzogen werden könne, weshalb in diesem Bereich die Sonderverwaltung in Zukunft notwendig sei.

Wenn die SPD-Fraktion der Entschließung nicht aus inhaltlichen Gründen nicht zustimmen könne, gebe es ja die Möglichkeit der Enthaltung. Die CDU-Fraktion stehe allerdings inhaltlich zu dem Antrag. Er sei gar nicht in der Lage, den Antrag zurückzuziehen.

**Vorsitzender Heinrich Kruse** merkt an, nach der Geschäftsordnung könne heute nicht über einen Antrag abgestimmt werden. Es könne allerdings über den Text des von der CDU-Fraktion vorgelegten Entwurfes abgestimmt werden, was als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform weitergegeben werden könne. Es werde nicht über einen Antrag abgestimmt.

**Adolf Retz (SPD)** betont, nach der Geschäftsordnung könne in einem Gesetzgebungsverfahren ein mitberatender Ausschuss keine Entschließung und keinen Antrag einbringen. Von daher könne man heute gar nicht abstimmen. Ein Antrag sei nicht existent.

Um den Inhalt zu transportieren, empfehle er, das gleiche im federführenden Ausschuss zu machen.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** beantragt, dass der Ausschuss eine Empfehlung ausspreche.

**Staatssekretär Dr. Griese (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)** geht davon aus, dass ein Antrag, auch ein Empfehlungsantrag, nur auf konkrete Abänderungen des Gesetzentwurfes gerichtet sein könne, da man sich im parlamentarischen Verfahren befinde.

Ein Antrag, der Empfehlungen ausspreche, schein nicht geschäftsordnungskonform zu sein. Man müsse einen Antrag haben, der konkret die Streichung und die Folgeänderungen in dem 2. Modernisierungsgesetz aufgreife. Es müssten konkrete Abänderungsanträge zu den Artikeln aufgeführt werden.

**Siegfried Martsch (GRÜNE)** merkt an, für eine Empfehlung müsse es einen Absender und einen Adressaten geben. Er frage, wem der Ausschuss als Absender etwas empfehlen solle: dem Parlament, der Landesregierung, dem federführenden Ausschuss? Es sei eine Zumutung, hier einen Antrag zu stellen, über den gar nicht beschlossen werden könne, und dann eine Empfehlung daraus zu machen. Er bitte darum, ein abstimmungsfähiges Verfahren zu suchen. Es müsse geschäftsordnungskonform sein. Auch müsse es einen klaren Adressaten geben. Sonst sei das Makulatur.

Es handele sich hier um keinen Antrag, betont **Vorsitzender Heinrich Kruse**. Deshalb sollte man dieses Wort auch nicht mehr bemühen. Die CDU-Fraktion habe dies bereits festgehalten.

Der Landwirtschaftsausschuss könne eine Empfehlung gegenüber dem federführenden Ausschuss aussprechen, den Text in die Beratung einfließen zu lassen.

**Horst Steinkühler (SPD)** hält fest, sicher könne man an den federführenden Ausschuss eine Empfehlung aussprechen. Er würde folgenden Text vorschlagen:

"Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform, die bundesrechtliche Entwicklung weiterhin zu beobachten und notfalls in das Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen."

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** erklärt, er ändere den vorliegenden Text ab:

"Der Landtag fordert den federführenden Ausschuss auf, die Auflösung des Landesamtes sowie der Ämter für Agrarordnung und der Übertragung der Aufgaben auf die staatliche Regionaldirektion Münster als Flurbereinigungsbehörde mit Außenstellen zurückzunehmen, da die Rechtsgrundlage dazu fehlt und die Auflösung fachlich falsch ist."

**Horst Steinkühler (SPD)** bleibt bei seinem Antrag. Wenn dies nicht beschlossen werde, sollte der Ausschuss keine Empfehlung abgeben.

**Siegfried Martsch (GRÜNE)** spricht sich gegen jegliche Empfehlungen aus.

**Staatssekretär Dr. Griese (MURL)** merkt an, der Vorschlag von Herrn Uhlenberg sei nicht akzeptabel. Man könne doch nicht dem federführenden Ausschuss empfehlen, etwas zurückzunehmen. Das funktioniere nicht.

**Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Antrag von Siegfried Martsch (GRÜNE) mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu, sich mit dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion nicht zu befassen.**

Der Ausschuss gibt von daher kein Votum an den federführenden Ausschuss ab.

gez. Heinrich Kruse

Vorsitzender

21.03.2000/ 23.03.2000

250